

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 16

Vom 1. Nov. 1966
.....

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 16 für das Plangebiet Hufnerstraße - Hufnerstraßenbrücke - Osterbekkanal - Bramfelder Brücke - Bramfelder Straße - Flachsland (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 421) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. April 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 427) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die Fläche des Osterbekkanals für eine Autobahn aus. Der Geländestreifen zwischen dem Osterbekkanal und der Straße Flachsland ist als Grünfläche und Außengebiet ausgewiesen.

III

Auf dem Geländestreifen zwischen Osterbekkanal und Flachsland stehen vornehmlich ein- und zweigeschossige gewerblich genutzte Gebäude; an der Ecke Flachsland/Bramfelder Straße stehen zwei dreigeschossige Wohnhäuser.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbau-freien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vor, weil die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen wären. Die Stadtautobahnen sollen das andere Straßennetz

von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Stadtautobahnen ist die sogenannte Osttangente, die von der Bundesstraße B 4 bei Quickborn über Flughafen- Sengelmannstraße - Barmbek - Sievekingsallee (mit Anschluß an die Bundesautobahn nach Lübeck) - Tiefstack zur Andreas-Meyer-Straße, der Anschlußstelle der südlichen Umgehung Hamburgs, führen soll. Die Stadtautobahn soll innerhalb der Plangebiets im Zuge des Osterbekkanals verlaufen.

Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche für den Teilabschnitt der Stadtautobahn-Osttangente zwischen der Bramfelder Brücke und der Hufnerstraßenbrücke gesichert werden. Die im Plan ausgewiesene Straßenfläche wird für die Fahrbahn der Stadtautobahn, für die südliche Böschung, für eine Zufahrt von der Straße Flachsland, für eine Umgestaltung der Straße Flachsland und für eine Grünanpflanzung benötigt.

Die Straße Flachsland soll wegen der geplanten U-Bahnlinie nach Bramfeld eine neue Führung erhalten. Sie wird auf Grund der erforderlichen Viaduktkonstruktion der U-Bahn im Bereich der Maurienstraße in einen Einschnitt abgesenkt und mündet gegenüber der Straße Pfenningsbusch wieder niveaugleich in die Bramfelder Straße.

Änderungen der vorhandenen Wasserflächen bedürfen einer vorherigen Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Hamburgischen Wassergesetz vom 20. Juni 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335).

IV

Das Plangebiet ist etwa 17 000 qm groß. Das gesamte Gebiet wird als Straßenfläche benötigt (davon neu etwa 12 900 qm).

Bei der Verwirklichung des Planes müssen für neue Straßenflächen etwa 5 900 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Freigelegt werden müssen etwa 3 800 qm; durch die Freilegung werden 10 Gebäude mit 21 Wohnungen, 5 Läden, 4 Gewerbebetrieben und einem Postamt betroffen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.